

Protokollauszug

Sitzung des Kinder- und Jugendausschusses vom 16.09.2025

Zu Ö 6 Altstadtquartier Büchel

hier: Ausführungsbeschluss 1. Bauabschnitt (Phasen I und II) für Frei- und Verkehrsflächen auf städtischen Flächen und Kenntnisnahme der Ausführungsplanung auf den Flächen der SEGA zur Kenntnis genommen
FB 36/0604/WP18

Frau Scheidt begrüßt Herrn Kistermann (SEGA) und Frau Roß-Kark (Fachbereich Klima und Umwelt – FB 36), die für Rückfragen anwesend sind. Sie weist zudem auf die geänderten Beschlüsse des Ausschusses für Umwelt und Klima vom 02.09.2025, des Mobilitätsausschusses vom 04.09.2025 und des Planungsausschusses vom 11.09.2025 sowie die dazugehörigen Empfehlungen der Kommission Barrierefreies Bauen hin (s. Anlage zur Niederschrift im Ratsinformationssystem).

Frau Hoffmann erläutert, dass die Paritätische Kreisgruppe es begrüße, wenn sich junge Menschen künftig auch weiterhin am Büchel willkommen fühlen würden und der Ort attraktiv bleibe, gerade in den Abendstunden.

Frau Schmitt-Promny lobt die Einplanung von Wasserflächen, weist allerdings darauf hin, dass diese insbesondere für kleinere Kinder eine Gefahrenquelle seien. Sie betont daher die Wichtigkeit, diese Wasserflächen entsprechend zu sichern.

Frau Vallot ergänzt, dass der Platz auch für Familien mit Kinderwagen zugänglich sein müsse.

Frau Scheidt erläutert, dass die Fläche barrierefrei geplant werde, hierfür habe sich auch die Kommission Barrierefreies Bauen eingesetzt. Aufgrund dessen hätten die eingangs benannten Gremien ihre jeweiligen Beschlüsse geändert, um dies zu berücksichtigen.

Beschluss:

Der Kinder- und Jugendausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung und die Planungsinhalte für das Altstadtquartier Büchel zur Kenntnis.

Anlage 1 Geänderte Beschlüsse zum TOP Altstadtquartier Büchel

Anlage 2 250902 AUK Protokollauszug KBB zu AUK am 02-09-2025

Geänderte Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen zum

TOP Ö 5 „Altstadtquartier Büchel hier: Ausführungsbeschluss 1. Bauabschnitt (Phasen I und II) für Frei- und Verkehrsflächen auf städtischen Flächen und Kenntnisnahme der Ausführungsplanung auf den Flächen der SEGA“

Geänderter Beschluss des Ausschusses für Umwelt und Klima vom 02.09.2025:

„Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz nimmt die Ausführungen der Verwaltung und die Planungsinhalte für das Altstadtquartier Büchel zur Kenntnis. Er beschließt, die vorgeschlagene Ausführungsplanung auf der öffentlichen Grünfläche im südlichen Bereich des Büchels (1. Bauabschnitt, I. Phase, Teilbereich „grün“, 157 m², siehe Anlage 1) vorbehaltlich der Empfehlung durch die BV Aachen-Mitte und den Planungsausschuss umzusetzen. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Er beauftragt weiterhin die in der Sitzung zu Protokoll gegebenen Aspekte für die weiteren Planungen mitzudenken und insbesondere die Anmerkungen der Kommission Barrierefreiheit einfließen zu lassen. Die Abwägungen sollen auf Wunsch des AUK in einem Interfraktionellen Gespräch dargestellt werden.“

Geänderter Beschluss des Mobilitätsausschusses vom 04.09.2025:

„Der **Mobilitätsausschuss** nimmt die Ausführungen der Verwaltung und die Planungsinhalte für das Altstadtquartier Büchel zur Kenntnis. Er beschließt, die vorgeschlagene Ausführungsplanung auf den öffentlichen Verkehrsflächen im südlichen Bereich des Büchels (1. Bauabschnitt, I. Phase, Teilbereich „hellblau“ sowie 1. Bauabschnitt, II. Phase, Teilbereich „blau“, 911 m², siehe Anlage 1) vorbehaltlich der Empfehlung des Planungsausschusses umzusetzen. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Er beauftragt die Verwaltung, die in der Diskussion zum Thema aufgeführten Aspekte für die weiteren Planungen mitzudenken und insbesondere die Anmerkungen der Kommission Barrierefreies Bauen einfließen zu lassen.“

Geänderter Beschluss des Planungsausschusses vom 11.09.2025:

„Der Planungsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung und die Planungsinhalte für das Altstadtquartier Büchel zur Kenntnis. Er empfiehlt dem Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz und dem Mobilitätsausschuss, die vorgeschlagene Ausführungsplanung (1. Bauabschnitt, I. und II. Phase, siehe Anlage 1) in den öffentlichen Bereichen umzusetzen. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieser Empfehlung.

Er beauftragt weiterhin die Verwaltung, die in der Diskussion zum Thema aufgeführten Aspekte für die weiteren Planungen mitzudenken und insbesondere die Anmerkungen der Kommission Barrierefreies Bauen einfließen zu lassen.“



**S t e l l u n g n a h m e n u n d A u s z u g a u s d e n
N i e d e r s c h r i f t e n
d e r K o m m i s s i o n B a r r i e r e f r e i e s B a u e n**

Sitzungstermin:	Montag, 02.06.2025	Dienstag 01.07.2025 und andere
Sitzungsbeginn:	14:00 Uhr	14:00 Uhr
Sitzungsende:	17:30 Uhr	17:00 Uhr
Ort, Raum:	Zoom-Konferenz	

Inhalt

1. zum TOP 05 – FB 61/1089/WP18 - Aachener Bäche sichtbar und erlebbar machen in Klappergasse und Rennbahn; Vorstellung der aktuellen Planung1
2. zum TOP 08 - FB 36/0604/WP18 - Altstadtquartier Büchel hier:
Ausführungsbeschluss 1. Bauabschnitt (Phasen I und II) für Frei- und Verkehrsflächen auf städtischen Flächen und Kenntnisnahme der Ausführungsplanung auf den Flächen der SEGA.....3

Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klima am 02.09.2025

zum TOP 05 – FB 61/1089/WP18 - Aachener Bäche sichtbar und erlebbar machen in Klappergasse und Rennbahn; Vorstellung der aktuellen Planung

Beschlüsse und Stellungnahme der Kommission Barrierefreies Bauen:

Leider war es aufgrund der Kurzfristigkeit nicht möglich, dass dieses Thema in der Sitzung der Kommission am 01.07.2025 in die Tagesordnung aufgenommen werden konnte (die Vorstellung erfolgt in der Sitzung am 08.09.2025).

Dieses Thema mit der Offenlegung von Bächen betrifft nahezu alle Behinderungsarten und ist daher ein äußerst wichtiges Thema für die Kommission, so dass wir sehr auf das Verständnis von Bauverwaltung und Politik setzen und hoffen das dieser TOP vertagt wird.

Zum Themenfeld 2 Soziales - Freiräume für Begegnung, Rückzug und Teilhabe:

Die Kommission teilt die Auffassung, dass Freiräume nicht nur ökologische, sondern auch soziale Infrastrukturen sind. Ebenso, dass eine barrierefreie Gestaltung sowie altersgerechte Möblierung die Inklusion und Teilhabe fördern.

Allerdings hat die Kommission, wie bereits im Mai 2023, noch einige Wünsche in Bezug auf die Barrierefreiheit. Aus diesem Beschluss ergeben sich schon jetzt einige wichtige Aspekte.



Aus Sicht der Barrierefreiheit ist grundsätzlich auf eine kontrastreiche Gestaltung der wichtigen Elemente, wie bspw. der Wasserrinne, den Einbauten wie Poller, Radbügel, Mülleimer, zu achten. Hier darf der vermeintlich gute gestalterische Aspekt nicht die barrierefreie und inklusive Nutzung verhindern.

Dieses Thema mit der Offenlegung von Bächen betrifft nahezu alle Behinderungsarten und ist daher ein äußerst wichtiges Thema für die Kommission, so dass wir sehr auf das Verständnis von Bauverwaltung und Politik setzen und hoffen das dieser TOP vertagt wird.

Zum Punkt Erlebbarkeit und Inszenierung des Wassers:

Die Vorlage besagt, dass „im Bereich des Spielplatzes wird von der Muldenform des Wasserlaufes abgewichen wird, er verzweigt sich in einzelne Rinnen und wird so zu einem technischeren Wasserspielraum mit hoher Aufenthalts- und Nutzungsqualität.“

Aus Sicht der Kommission ist gerade hier ein Konzept vorzusehen, dass allen, auch auf Rollen angewiesenen, die Möglichkeit bietet den Spielplatz zu nutzen.

Zum Punkt Farb- und Materialkonzept

Das Natursteinpflaster sollte bei der Aufarbeitung auch gesägt bzw. geschnitten werden, damit es den Anforderungen der Barrierefreiheit in Bezug auf einen gut berollbaren Belag entspricht.

Aus Sicht der Barrierefreiheit ist auf eine kontrastreiche Gestaltung der wichtigen Elemente, wie bspw. der Wasserrinne, den Einbauten wie Poller, Radbügel, Mülleimer, zu achten. Hier darf der vermeintlich gute gestalterische Aspekt nicht die barrierefreie und inklusive Nutzung verhindern.

Sitzelemente mit Rückenlehnen und teilweise mit Armlehnen

Die Kommission begrüßt die Bereitschaft sowohl Rücken- als auch Armlehnen an einigen Sitzelementen vorzusehen.

- Die vorgeschlagenen Stuhlgruppen (Pause im Freien) auf S. 30 der Sammel-Vorlage sind aus Sicht der Barrierefreiheit auch nicht geeignet, da sie unterpendelbar und auch nicht ausreichend kontrastreich gestaltet sind. Zudem sind sie zu eng aufgestellt, so dass sie von vielen älteren und behinderten Menschen nicht genutzt werden können.
- Auch auf S. 30: Die Tische und Stühle (ganz rechts dargestellt) stehen deutlich zu nah am Wasserlauf, so dass kein auf Rollen Angewiesener Mensch und auch kein sehbehinderter oder blinder Mensch mit Blindenhund hier vorbei kommen kann.
- Auch das Bild rechts oben auf Seite 36 der Sammelvorlage ist nicht barrierefrei, da für Rollstuhlfahrende dort keine Möglichkeit besteht teilhaben zu können.

Zum Punkt Spielkonzept



Es sollten auch Spielelemente vorgesehen werden, die inklusiv sind und auch von Kindern mit Behinderungen bespielt werden können. Dies würde insbesondere die soziale Kompetenz fördern, da dann ein gemeinsames Spielen mit allen Kindern ermöglicht wird.

Zum Punkt Verkehrskonzept

Die Aufpflasterungen mittels Rampensteinen sieht die Kommission kritisch, da unsichere und ältere Radfahrende dort stürzen können.

zum TOP 08 - FB 36/0604/WP18 - Altstadtquartier Büchel hier: **Ausführungsbeschluss 1. Bauabschnitt (Phasen I und II) für Frei- und Verkehrsflächen auf städtischen Flächen und Kenntnisnahme der Ausführungsplanung auf den Flächen der SEGA**

Beschlüsse und Stellungnahme der Kommission Barrierefreies Bauen:

Der Planungsstand zu diesem TOP wurde der Kommission am 11.03.2024 als Vorabzug ‚Lageplan Freianlage - Altstadtquartier Büchel‘ vorgestellt.

Richtungs- und Sperrfelder sowie Aufmerksamkeitsfelder in Bereichen von Übergängen und Treppen (Punkt 4)

Die Kommission bedankt sich für die Implementierung von Richtungs- und Sperrfeldern sowie den dazugehörigen Auffindestreifen bei den Querungen des Büchels.

Handläufe an Treppenanlagen (Punkt 5)

Auch hier bedankt sich die Kommission für die Übernahme der Vorschläge zu den Handläufen. Die ersten und letzten Stufen müssen allerdings aufgrund der Schutzziel nach DIN 18040-1 ¹ sowie nach DIN 32984 ² und DIN 32975 ³ kontrastreich markiert sein.

Das Konzept ‚Barrierearmut‘ wurde leider in der Kommission nicht vorgestellt und kennt die Kommission in der Gesamtheit nicht, allerdings wenige Teilpunkte daraus schon.

Zu der Aussage in der Vorlage „Wesentliche Aspekte aus dieser Abstimmung konnten übernommen werden“ hier die Anmerkungen der Kommission zur mangelnden Barrierefreiheit (siehe Anlage 3):‘.

¹ DIN 18040-1 - Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Teil 1: Öffentlich zugängliche Gebäude, 2010-10

² DIN 32975 - Bodenindikatoren im öffentlichen Raum, 2023-04

³ DIN 32975 - Gestaltung visueller Informationen im öffentlichen Raum zur barrierefreien Nutzung, 2011-12



Die Kommission schlägt zu den nachfolgenden Punkten, in den die Belange der Menschen mit Behinderungen bisher nicht beachtet worden sind und über andere Fragen, wenn es an die konkrete Umsetzung geht, im Detail zu sprechen - entweder in einer Sitzung oder aber in einer Begehung.

- **Zum Punkt 1: Auffindestreifen als taktile Leitelemente entlang aller Gebäude in kontrastierendem Farbton und spürbarem Oberflächenwechsel**

Dieser Punkt ist explizit kein Wunsch und keine Anregung der Kommission. Diese hat hier sehr deutlich auf die Notwendigkeit eines Leitsystems aus Rippen- und Noppenplatten sowohl über den gesamten Platzbereich als auch auf den begleitenden Straßen mit Gehwegen hingewiesen.

Ebenso hat die Kommission auf die Bedeutung von Kontrasten bei allen Planungen in diesem Bereich hingewiesen.

- Hier möchte die Kommission vor Beschlussfassung wissen aus welchen Materialien der Auffindestreifen als taktiles Leitsystem denn bestehen soll? Wurde dieser bereits verbaut? Wann wurde dieser Stein in der Kommission vorgestellt und abgestimmt?
- Sollte dies tatsächlich der ‚Kleinstein, Balu Basalt‘ sein, ist die Kommission entschieden dagegen. Sie hat immer wieder auf bereits erfolgte Umbauten mit dem Kleinpflaster bspw. am Boxgraben hingewiesen und die absolute Untauglichkeit in Bezug auf einen taktilen und kontrastreichen Leitstreifen begründet.

(Kein*e Tourist*in erkennt das Kleinpflaster als Leitelement, aber auch kaum ein*e Aachener*in erkennt dies als solches. Warum: Das Kleinpflaster wird teils als Hauptelement in Gehwegen benutzt, teils als Strukturierung von Gehwegflächen oder Plätzen.

Woher soll ein hochgradig sehbehinderter oder blinder Mensch wissen, dass es sich in diesem Fall um einen taktilen Leitstreifen handeln soll?

Kontrastreich ist das Kleinpflaster zu Betonstein nur, wenn es trocken ist, bei Nässe ist der visuelle Kontrast kaum bzw. nicht zu erkennen.)

- **Zum Punkt 2: Richtungs- und Sperrfelder sowie Aufmerksamkeitsfelder in Bereichen von Übergängen und Treppen**

siehe oben Seite 2

- **Zum Punkt 3: weitest gehende Einhaltung des maximalen Gefälles in Wege- und Platzflächen; längere Steigungen mit Podesten**

Leider wurde bei der Fläche der Außengastronomie (Büchel 41) nun eine Längsneigung von 4,5 % vorgesehen anstatt der vorgestellten 1,8 %, hinzu kommt noch ein Quergefälle von jetzt 2,2 %. Die Längsneigung darf grundsätzlich 3 % nicht überschreiten, aber beides zusammen ist bei der vorgesehenen Außengastronomie nicht barrierefrei ⁴, da dann Kinderwagen, Rollatoren oder Rollstühle schnell abdriften können.

- **Zum vierten Punkt: Handläufe an Treppenanlagen**

siehe oben Seite 2

- **Zum Punkt 5: Die barrierefreien Zugänge zu potenziellen Gastronomiefächen**

siehe Punkt 3.

- **Zum Punkt 6: barrierefreie bzw. barrierearme Zugangsmöglichkeiten zu Rasen- und Spielflächen**

⁴ DIN 18040-1 - Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Teil 1: Öffentlich zugängliche Gebäude, 2010-10



Die Kommission wünscht sich sehr deutlich, dass ein Leitsystem aus Rippen- und Noppenplatten zu den einzelnen Spielpunkten bzw. -flächen hinführt. Da der Begriff barrierearm in den Normen nicht definiert ist, kann auch eine barrierearme Zuwegung nicht anstatt einer barrierefreien Zuwegung für Menschen mit Behinderungen genutzt werden.

- **Zum Punkt 7: Sitzelemente mit Rückenlehnen und teilweise mit Armlehnen**

Die Kommission begrüßt die Bereitschaft sowohl Rücken- als auch Armlehnen an einigen Sitzelementen vorzusehen. Allerdings sind Armlehnen an Sitzbänken auf Mauern, wie sie auf S. 32 der Sammel-Vorlage dargestellt sind, nicht barrierefrei, da nicht die Möglichkeit besteht die Füße unter den Körper zu bringen, was das Aufstehen für ältere und behinderte Menschen erleichtert.

- Auch das Bild links unten auf dieser Seite stellt u. a. auch aus diesem Grund keine barrierefreie Sitzmöglichkeit dar. Die vorgeschlagenen Stuhlgruppen auf S. 33 der Sammel-Vorlage sind aus Sicht der Barrierefreiheit auch nicht geeignet, da sie unterpendelbar und auch nicht ausreichend Kontrastreich gestaltet sind. Auch die Sitzkiesel auf der nächsten Seite, die von vielen älteren und behinderten Menschen nicht genutzt werden können, sind nicht kontrastreich zur Umgebung gestaltet.

- **Zum Punkt 8: barrierefreier KFZ-Stellplatz am Büchel**

Die Kommission ist nicht über Rasenfugenpflaster in dem Bereich in Kenntnis gesetzt worden und schon gar nicht hat sie diesem Belag bei dem Sonderparkplatz für Menschen mit Behinderung, noch bei den E-Ladesäulen für Kfz zu gestimmt. Die DIN 18040-3⁵ besagt, dass die Pkw-Stellplätze, die für Menschen mit Behinderung vorgesehen werden, von den parkberechtigten Personen barrierefrei nutzbar und erreichbar sein müssen. Dies schließt Rasenfugenpflaster, aber auch Naturstein mit hohem Fuganteil als barrierefreie Beläge aus.

- **Zum Punkt 9: in Phase I: provisorische Bordsteinabsenkungen im Straßenbestand am Büchel**

Die Kommission bedankt sich, dass nun doch noch provisorische Bordsteinabsenkungen im Straßenbestand am Büchel vorgesehen sind, denn so ist eine Nutzung für auf Rollen angewiesene erst möglich.

- Die Kommission bedankt sich, dass zumindest eine zusätzliche Querung bei Hausnummer 32 mit Nullabsenkungen für auf Rollen angewiesene (Kinderwagen, Rollstühle, Rollatoren etc.) vorgesehen wurde.
- Die Kommission ist mehr als verwundert darüber, dass große Bereiche der neuangelegten Gehwege auf der Straße Büchel, gerade Hausnummern, eine Breite von unter 2,20 m aufweisen, dies entspricht nicht den Mindestmaßen für einen solch hoch frequentierten Bereich. Dennoch ist das Implementieren von Bodenindikatoren (Rippen- und Noppenplatten) ohne Probleme möglich.
- Es muss sichergestellt werden, dass an den geplanten Fahrradbügel (z. B. Büchel Hausnummer 38) keine längeren Lastenräder abgestellt werden, da ansonsten der Gehweg deutlich zu schmal wird.

Die Kommission ist mehr als verwundert, dass im Text der Vorlage nicht das Material bspw. für den Auffindestreifen an der Hauskante benannt ist. Erst im weiteren Verlauf der Anlagen unter Anlage 3 wird dieser als Balu Basalt erklärt.

⁵ DIN 18040-3 - 18040-3 - Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Teil 3: Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum, 2014-12



Zum Punkt Ökologische Terrassen:

Die Kommission bittet darum den Muldengarten so zu gestalten, dass ein versehentliches betreten der bzw. stolpern über die Trittsteine nicht möglich ist. Leider kann der Vorlage nicht entnommen werden, ob neben der offenen Rinne und der Läuferreihe Pflaster noch ein taktiler Element vorgesehen ist, da sich der Plan leider nur in einer schlechten Qualität herunterladen lässt.

Zum Punkt Beläge und Einfassungen:

Hier wird beschrieben, dass entlang der Gebäudekante ein Streifen aus Basalt-Mosaikpflaster gem. Umgebung verlegt wird. Ist neben dieser Verlegekante der kontrastreiche taktiler Auffindestreifen dann verortet?

Die offenen Rinnen werden als Betonwerkstein ausgeführt, hier bittet die Kommission darum die DIN 18040-3⁶ (Mulden dürfen nicht tiefer als 1/30 ihrer Breite sein) zu beachten.

Zum Punkt Mobiliar:

Die Kommission geht davon aus, dass die Packstation für alle Menschen nutzbar sein soll. Daher kann sie nicht auf Rasenfugenpflaster oder Naturstein mit hohem Fugenanteil hergerichtet werden, da dies keine barrierefreien Beläge sind. Die Wiederverwendung von bereits vorher eingebauten Elementen wie Poller versteht die Kommission aus Gründen der Nachhaltigkeit, bitte aber dringend darum alle Einbauten, hier insbesondere auch Poller, kontrastreich zu gestalten.

Zum Punkt Trinkbrunnen:

Die Kommission möchte gerne wissen wie der Trinkwasserbrunnen aussehen soll, da er in Anlage 4 nicht zu finden ist. Die Kommission geht selbstverständlich davon aus, dass dieser ebenso von Menschen im Rollstuhl genutzt werden kann, sowie dass er kontrastreich gestaltet ist, so dass ihn auch hochgradig sehgeschädigte und ältere Menschen, denn das kontrastreiche Sehen lässt ab 60 Jahren deutlich nach) nutzen können. Des Weiteren sollte das Leitsystem aus Rippen- und Noppenplatten dorthin führen, damit auch blinde Menschen den Trinkwasserbrunnen finden und nutzen können.

Zum Punkt Beleuchtung:

Die Beleuchtung darf auf keinen Fall blenden, auch nicht die leitenden Lichtpunkte an niedrigen Masten.

Zum Punkt Vegetationskonzept:

Der ortsfeste Pflanzkübel im Bereich des Büchels auf Höhe Hausnummer 46 engt den Gehweg auf 1,80 m ein (wobei der Sicherheitsabstand zum Pflanzkübel nicht berücksichtigt wurde und somit keine nutzbare Gehwegbreite von 1,80 m zur Verfügung steht), so dass im Prinzip eine Begegnung von zwei Rollstühlen nur schwer möglich ist. Die Kommission bittet darum hier entsprechend nachzubessern. Dies gilt ebenso, wenn eine erdgebundene Baumpflanzung möglich ist.

⁶ DIN 18040-3 - 18040-3 - Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Teil 3: Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum, 2014-12



- ❖ Wer bzw. wo werden oder wurden die SEGA – Flächen beschlossen bevor sie 2028 ggf. an die Stadt übertragen werden? Denn hier werden ja nur die städtischen Flächen beschlossen.
- ❖ Wie ist hier der Begriff ‚Barrierearmut‘ definiert? Denn es gibt ja nur Barrierefreiheit, nicht aber Barrierearmut! Was heißt dies hier konkret und wer hat dies festgelegt und unter wessen Beteiligung?

Weitere Punkte:

Einfahrt Tiefgarage:

Die Kommission wünscht, dass im ‚Büchel‘ bei der Einfahrt zur Tiefgarage Hotel Aquis Grana auf jeden Fall ein Sperrfeld vor dem gesamten Bereich der Nullabsenkung verlegt wird. Besser noch wäre es das Leitsystem, welches aus Rippen- und Noppenplatten bestehen sollte, dort weiter zu verlegen, um eine sichere Führung für hochgradig sehbehinderte und blinde Menschen zu ermöglichen.

Beschilderung:

Die Kommission regt zudem an, dass an den Eingängen zu den Freiflächen Schilder aufgestellt werden auf denen die barrierefreien Wege für hochgradig sehgeschädigte und blinde Menschen einerseits und für auf Rollen angewiesene andererseits einfach und übersichtlich dargestellt werden.